



Bereich: Controlling Betrieb 3
Az: TBG/C
Datum: 02.07.2007

2007/172
öffentlich

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Rat der Stadt	19.07.2007	

Betreff

Neuerrichtung der TEK Lummerland an der Kirchstraße

Finanzielle Auswirkungen

- ☐ keine haushaltsmäßige Berührung
- ☒ Auswirkungen siehe Sachverhalt

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Castrop-Rauxel stimmt der Haushaltsüberschreitung gemäß § 82 GO NRW bei der Haushaltsstelle 06500.464.947002 „Kindergarten Lummerland“ in Höhe von 218.500 € zu.

Die Deckung dieser außerplanmäßigen Ausgabe erfolgt aus Minderausgaben bei den Haushaltsresten folgender Haushaltsstellen:

63000.943000 - Erschließung Agnesstraße	128.283 €
63000.951300 - Ausbau Kleine Lönsstraße	28.217 €
65000.941200 - Ausbau Bahnhofstraße 3. BA	62.000 €
	218.500 €

Beisenherz
Bürgermeister

Eckhardt
Beigeordneter

Sachverhalt

Der Rat hat in seiner Sitzung am 05.06.2007 die Neuerrichtung der TEK Lummerland an der Kirchstraße beschlossen. Im Haushaltsjahr 2007 sind Mittel von insgesamt 218.500 € erforderlich. Für den Abriss des alten Gebäudes werden 178.500 € und für notwendige Planungsaufträge 40.000 € benötigt.

Mit dem Abbruch des Gebäudes soll in den Herbstferien begonnen werden. Von der Veröffentlichung der Ausschreibung bis zur Auftragsvergabe sind ca. 10 Wochen zu kalkulieren. Somit könnte Mitte September der Auftrag erteilt werden.

Damit die Ausschreibung für den Neubau schnellstmöglich erfolgen kann, ist mit der Planung unverzüglich zu beginnen. Hierfür ist die Beauftragung eines Statikers und eines Brandschutzgutachtens notwendig.

Die Deckung der Haushaltsüberschreitung gemäß § 82 GO NRW bei der Haushaltstelle 06500.464.947002 „Kindergarten Lummerland“ erfolgt aus Minderausgaben bei den Haushaltsresten folgender Haushaltsstellen:

63000.943000 – Erschließung Agnesstraße	128.283 €
63000.951300 – Ausbau Kleine Lönsstraße	28.217 €
65000.941200 – Ausbau Bahnhofstraße 3. BA	<u>62.000 €</u>
	<u>218.500 €</u>

Gemäß Ziffer 8.3 der Haushalts-Eckdaten 2006/2007 entscheidet der Rat bei Haushaltsüberschreitungen von mehr als 75.000 €.